

An alle Bieter des Vergabeverfahrens  
Die Mittagsmatrosen GmbH: Lieferung von  
Speisekomponenten für Schulen der Hanse-  
und Universitätsstadt Rostock

**per Nachricht über evergabe.de**

Aktenzeichen 40/25 SC09

Rostock, den 14.04.2025

Ansprechpartner: RA Dr. Dimieff | Assistenz:  
Fon: 0381 - 491 44 0 | Mail: dimieff@polaris.law

**Vergabeverfahren:**  
**Die Mittagsmatrosen GmbH: Lieferung von Speisekomponenten  
für Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

Sehr geehrte Bieter,  
es sind Bieterfragen gestellt worden, auf die wir hiermit antworten.  
Im Einzelnen:

**Bieterfrage 01**

**Frage**

Ein Bieter fragt:

„... gehen wir recht in der Annahme, dass die Kommissionierung für die Satelliten in GN-Behälter am Anlieferstandort "Güterverkehrszentrum Rostock" erfolgt? Das wäre Voraussetzung für eine exakte Abrechnung der täglich benötigten Portionen anstatt der 2 Wochen im Voraus gemeldeten voraussichtlichen

**MICHAEL RODE**

Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Fachanwalt für Erbrecht

**DR. RALF SCHULZ**

Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Fachanwalt für Vergaberecht  
Strafverteidiger

**CHRISTIAN DOOSE-BRUNS**

Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Fachanwalt für Familienrecht  
Mediator

**GUNNAR KEMPF LL.M.**

Fachanwalt für Sportrecht  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**DR. ANDREAS BEUTIN**

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

**DR. MARTIN DIMIEFF**

Rechtsanwalt im Angestelltenverhältnis

**ZINA DEGEN**

Rechtsanwältin im Angestelltenverhältnis

in Bürogemeinschaft mit  
Rechtsanwältin FATMA ÖNER  
Fachanwältin für Verkehrsrecht  
Fachanwältin für Familienrecht

*Tischgastzahlen. Andernfalls gehen wir davon aus, dass die 2 Wochen im Voraus gemeldeten Portionen Basis für die Abrechnung sind.“*

**Antwort**

Darauf antworten wir wie folgt:

Es ist richtig, dass die Kommissionierung in geeigneten Behältern durch den Auftraggeber am Standort GVZ erfolgt. Eine Besichtigung des Standortes ist nicht möglich.

Die Anzahl der 2 Wochen im Voraus gemeldeten Portionen sind die abrechnungsfähigen Zahlen.

**Bieterfrage 02****Frage**

*„Das Probeessen ist Teil der Zuschlagskriterien. Gehen wir recht in der Annahme, dass dort die spätere reale Zubereitungsart in den Satelliten gewählt werden soll? Wenn ja ist es wichtig, die technische Ausstattung der Satelliten zu kennen. Im Besonderen geht es um die Frage nach den Zubereitungsmöglichkeiten vor Ort (Dampf/Combidampf/Heißluft). Um qualitative Unterschiede zwischen einem offenen System und einem geschlossenen Schalensystem bewerten zu können, gehen wir davon aus, dass die Komponentenauswahl im Rahmen des Probeessens entsprechend gestaltet wird (Bsp. Gemüse gegart in Dampf). Ist das korrekt?“*

**Antwort**

Das Probeessen wird in einer Ausgabeküche stattfinden unter den späteren Gegebenheiten, das heißt hinsichtlich Technik (Kombidämpfer 6 1/1GN Marke MKN), Ausstattung und Personal.

Die Komponenten werden im Kombidämpfer offen gegart bzw. nach der entsprechenden Zubereitungsanweisung des möglichen Auftragnehmers gegart.

Die Komponentenauswahl ergibt sich aus dem eingereichten Speiseplan des möglichen Auftragnehmers.

**Bieterfrage 03****Frage**

*„Welches Datum ist für die Zuschlagserteilung und Preisbindung verbindlich? Bitte beachten Sie, dass zwischen Zuschlagserteilung und Vertragsstart mindestens 4 Wochen liegen müssen.“*

**Antwort**

Die Informationsschreiben gemäß § 134 GWB sind für den 2./3. Juni 2025 geplant.

Vertragsbeginn ist der 15.06.2025.

Die Lieferung der Speisekomponenten soll frühestens ab 01.07.2025 erfolgen.

**Bieterfrage 04****Frage**

*„Können die Tiefkühlhäuser am Anlieferstandort geschätzte 44 Rollis (83cm x 80cm) bei wöchentlicher Belieferung fassen?“*

**Antwort**

Darauf antworten wir wie folgt:

Die Tiefkühlhäuser haben zwar die benötigte Kapazität. Es wird jedoch eine Belieferung von zweimal die Woche angestrebt, um mögliche Überhänge an Ware lagern zu können.

**Bieterfrage 05****Frage**

*„Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es immer schwerer wird, feste Preise über einen längeren Zeitraum seriös zu kalkulieren. Gehen wir richtig in der Annahme, dass die mögliche Verlängerungsoption 01.09.2026 bis 31.12.2026 eine Preisanpassungsmöglichkeit vorsieht?“*

**Antwort**

Darauf antworten wir wie folgt:

Eine Preisanpassung bei der Verlängerungsoption ist im beiderseitigen Einvernehmen zulässig.

**Bieterfrage 06****Frage**

*„Gehen wir recht in der Annahme, dass ein geeignetes Controlling Tool, nebst Gestellung der entsprechenden Hardware (Chromebook o.ä.), zur Verfügung gestellt werden muss?“*

**Antwort**

Darauf antworten wir wie folgt:

Es muss keine Hardware zur Verfügung gestellt werden. Eine Softwarelösung ist ausreichend.

**Bieterfrage 07****Frage**

*„Gehen wir recht in der Annahme, dass insbesondere während der ersten Wochen nach Versorgungsbeginn eine intensive Zusammenarbeit zwischen AG und AN erfolgen soll? Ein Onboarding ist klassischerweise geprägt durch operative und administrative Unterstützung der Abläufe vor Ort in Form einer personellen Umstürzung durch den AN.“*

**Antwort**

Darauf antworten wir wie folgt:

Wir gehen von einer intensiven und ständigen Abstimmung innerhalb der Vertragslaufzeit aus. Dies beinhaltet sowohl operative als auch administrative Abstimmungen und Umsetzungen.

**Bieterfrage 08****Frage**

*„... unter Anlage A2 der Eignungskriterien (...) Punkt 4: Zertifikate, Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er folgende Zertifikate innehat:*

*Punkt 4 e) ein EMAS-Zertifizierung zum Nachweis des ressourcenschonenden Umgangs (oder gleichwertig)*

*1. Frage: welches gleichwertiges Zertifikat/ Nachweis ist hiermit gemeint?*

*2. Frage: führt bei fehlender EMAS Zertifizierung durch zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren?“*

**Antwort**

Darauf antworten wir wie folgt:

1. Als gleichwertiges Zertifikat bzw gleichwertiger Nachweis gilt ein Schulungsnachweis über mindestens 3 Jahre nach DIN EN ISO 9001 für ressourcenschonenden Umgang in der Produktion und der Lagerung.

2. Das Fehlen der EMAS-Zertifizierung oder eines gleichwertigen Nachweises des ressourcenschonenden Umgangs führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Dimieff  
Rechtsanwalt

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.*